

Ausschreibung von 32 Vertragskieferorthopädiestellen

gem. § 7 Abs. 1 der KFO-Planstellenvereinbarung

der Wiener Gebietskrankenkasse im Einvernehmen mit der Landeszahnärztekammer für Wien für die folgenden Versorgungsbereiche:

Versorgungsbereich - Nr.	Bezirke Wien	Anzahl der KFO-Planstellen
1	1, 4, 5, 6, 7, 8	4 Planstellen
2	2, 9, 20	3 Planstellen
3	3, 11	4 Planstellen
4	10	3 Planstellen
5	12, 13, 23	5 Planstellen
6	14, 15, 16	3 Planstellen
7	17, 18, 19	3 Planstellen
8	21	3 Planstellen
9	22	4 Planstellen

Voraussetzungen für eine Invertragnahme als Vertragskieferorthopäde/Vertragskieferorthopädin:

Ausbildung:

- Habilitation im Bereich der Kieferorthopädie (KFO) oder ,
- Ausbildung zum Fachzahnarzt für KFO (mit entsprechender Ausbildung im EU-Inland bzw. Ausland) oder
- dreijährige klinisch-universitäre Vollzeit-Ausbildung im Bereich KFO oder
- Nachweis der Befähigung nach den Richtlinien des Austrian Board of Orthodontists (ABO) oder European Board of Orthodontists (EBO) oder
- entsprechende postgraduale Ausbildung in der KFO (zB MSc) oder
- Fortbildungsnachweis (Fortbildungsdiplom KFO der ÖZÄK) oder
- gleichwertige Ausbildung im EU-Inland bzw. Ausland.

Erfahrung:

Nachweis von 20 in den letzten drei Jahren abgeschlossenen Multibracket-Behandlungsfällen, bei denen, bezogen auf alle diese Fälle, im Durchschnitt eine Verbesserung um mindestens 70 % bewirkt wurde unter Verwendung des Formulars „Bewerbungsbogen - KFO“. Diese Fälle müssen im Rahmen der selbständigen Berufsausübung (§ 23 ZÄG) persönlich geplant, durchgeführt und dokumentiert worden sein.

Folgende Unterlagen sind **nach Aufforderung** durch die Landeszahnärztekammer für Wien **vom Erstgereihten/von der Erstgereihten binnen einer Woche** der Landeszahnärztekammer für Wien vorzulegen:

Auswertbare Anfangs- und Endmodelle, Panoramaraontgen oder eine andere geeignete Art der Dokumentation, IOTN-Bewertung, geeigneter Nachweis, dass die 20 vorzulegenden Fälle im Rahmen der selbständigen Berufsausübung (§ 23 ZÄG) persönlich geplant, durchgeführt und dokumentiert wurden.

Erforderliche Behandlungskapazität:

Der Vertragskieferorthopäde/Die Vertragskieferorthopädin muss in der Lage sein, eine Versorgung von 100 neu begonnenen kieferorthopädischen Behandlungsfällen (kieferorthopädische Hauptbehandlung/Multibracket-Behandlungsfälle) nach dem IOTN-Schweregrad 4 oder 5 im Kalenderjahr gewährleisten zu können. Die Ordinationszeiten sind dabei so zu gestalten, dass dies sichergestellt werden kann.

Zusatzinformation:

Die Anschaffungskosten für eine e-card-Ausstattung sind vom Vertragspartner/von der Vertragspartnerin selbst zu tragen. **Der Vertragsbeginn ist für 1. 7. 2015 vorgesehen** (in begründeten Ausnahmefällen kann der Vertragsbeginn vom Niederlassungsausschuss mit spätestens 1. 10. 2015 festgelegt werden).

Bewerbungen für die oben angeführten KFO-Planstellen sind **schriftlich**, tunlichst unter Verwendung des von der Landeszahnärztekammer für Wien aufgelegten Bewerbungsbogen - KFO **bis spätestens 27. 5. 2015, 12.00 Uhr** zu richten an:

Landeszahnärztekammer für Wien

1010 Wien, Kohlmarkt 11/6

In der Bewerbung ist der Versorgungsbereich anzugeben, für den die Bewerbung erfolgt.

Achtung: Aus organisatorischen Gründen können bei dieser Ausschreibung **ausschließlich postalische Bewerbungen** entgegengenommen werden. Später einlangende Bewerbungen oder Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Für die **Rechtzeitigkeit** ist das **Einlangen in der Landeszahnärztekammer für Wien** bis spätestens 27. 5. 2015, 12.00 Uhr maßgeblich.

Der Bewerbung sind **folgende Unterlagen** beizulegen:

- Nachweis der Versorgungswirksamkeit in der Vergangenheit unter Verwendung des Formulars „Bewerbungsbogen - KFO“
- Nachweis über die Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme in die Interessentenliste unter Verwendung des Formulars „Interessentenliste - KFO“
- Schriftliche Erklärung sich ernsthaft zu bemühen, einen behindertengerechten Zugang zur Ordination nach den Bestimmungen der ÖNORM 1600 „Barrierefreies Bauen“ sowie der ÖNORM 1601 „Spezielle Baulichkeiten für Behinderte und alte Menschen“ bei Vertragsbeginn oder innerhalb einer angemessenen Frist nach Vertragsbeginn zu schaffen unter Verwendung des Formulars „Bewerbungsbogen - KFO“

Für den Fall, dass der Bewerber noch nicht in die Zahnärzteliste der Österreichischen Zahnärztekammer eingetragen ist, zusätzlich:

- a) Zahnarztdiplom einschließlich Konformitätsbescheinigung gemäß Richtlinie 2005/36/EU
- b) Nachweis über die zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache
- c) Nachweis der Vertrauenswürdigkeit durch Vorlage einer Strafregisterbescheinigung und Disziplinarregisterbescheinigung
- d) Nachweis der zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs erforderlichen gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Zeugnis

Die unter lit. c) und d) genannten Nachweise dürfen im Bewerbungszeitpunkt **nicht älter als drei Monate** sein.

Sämtliche Unterlagen sind, sofern sie nicht in deutscher Sprache ausgestellt wurden, auch in **beglaubigter Übersetzung ins Deutsche** vorzulegen.

Sämtliche Formulare für die Bewerbung sind im Büro der Landeszahnärztekammer für Wien unter Tel. 05 05 11- 1010 bzw. - 1011 oder auf unserer homepage unter <http://wr.zahnaerztekammer.at/> erhältlich.